

Allgemeinverfügung der Stadt Berga/Elster zur Widmung der Verkehrsfläche „Zufahrt zum Sanierungsgelände der IAA Culmitsch“

Grundstück der Gemarkung Kleinkundorf, Flur 3, Flurstück 121/6

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 (GVBl. S 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 Thüringer Haushaltsstrukturgesetz vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58), ist die nachfolgend aufgeführte Fläche zu widmen.

1. Die Verkehrsfläche „Zufahrt zum Sanierungsgelände der IAA Culmitsch“, Grundstück der Gemarkung Kleinkundorf, Flur 3, Flurstück 121/6, wird lt. Beschluss des Stadtrates der Stadt Berga/Elster vom 01.12.2015 als Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Berga/Elster gewidmet. Die Widmungsbeschränkung auf den Benutzerkreis „Verkehr für Forst- und Landwirtschaft sowie Bergbau“ wird hiermit festgesetzt.

Die gewidmete Verkehrsfläche ist im nachstehenden Lageplan vom September 2015 dargestellt.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

2. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann in der Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Berga/Elster zu den bekannten Öffnungszeiten einzulegen.

Berga/Elster, den 07.12.2015

Siegel

gez.
Steffen Ramsauer
Bürgermeister

Gemäß § 27 a ThürVwVfG wird hiermit bekannt gemacht, dass auf der Homepage der Stadt Berga/Elster unter www.stadt-berga.de diese Verfügung öffentlich zugänglich ist.